



## ÖNORM B1301 Sicherheitsprüfung für Nicht-Wohngebäude

**Gut geprüft ist besser für Eigentümer und Gebäudemanagement.**

Eine der größten Herausforderungen im Gebäudemanagement stellt mittlerweile die dokumentierte Einhaltung der Anforderungen für die Gebäudesicherheit dar. Die Objekte selbst und ihre Ausstattungen müssen in regelmäßigen Abständen begangen, geprüft, gewartet und die Ergebnisse entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen dokumentiert werden.

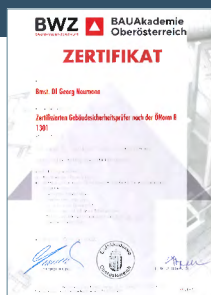
„Nicht-Wohngebäude können eine ganze Reihe unterschiedlicher Nutzungen aufweisen. Damit von ihnen keine Gefahr für die Sicherheit der Nutzer und deren Eigentum ausgeht, sind die Eigentümer von Nicht-Wohngebäuden mit zahlreichen Prüf-, Kontroll- und Überwachungspflichten konfrontiert. Damit soll Sorge für den sicheren Zustand des Gebäudes getragen, sowie den vom Grundstück und/oder dem Nicht-Wohngebäude ausgehenden Gefahren entgegengewirkt und erkennbare Gefahren vermieden werden.“

Private und gewerbliche Eigentümer von Nicht-Wohngebäuden schaffen für sich und ihre Organe Sicherheit, wenn diese Kontrolltätigkeit extern vergeben wird.

Die neuStern Immobilien GmbH bietet u.a. diese Dienstleistung für Wohnbauten nach ÖNORM B1300 und Nicht-Wohnbauten nach ÖNORM B1301 an. Geschäftsführer Georg Neumann hat jahrzehntelange Erfahrung in der Errichtung, Bau und Prüfung von Gebäuden. Für die Prüfung nach ÖNORM B1301 liegen ebenfalls die erforderlichen Prüfungen, Zertifikate und Erfahrungen vor.



DI Georg Neumann

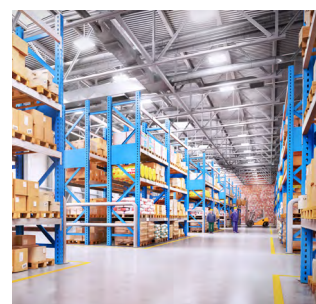


Nach jeder Begehung erhalten Sie ein Protokoll der Prüfung und je nach Gefahrenpotential eine Aufforderung zur Behebung mit Terminvorgaben.

Die Prüfungen können auch mit einer entsprechenden Kontrollsoftware des Gebäudemanagements durchgeführt werden, was den Vorteil hat, dass die Dokumentation mit den Behebungen bereits dort integriert werden kann.



*Büros  
Gewerbebauten  
Lager*



*Fassaden  
Decken  
Dächer*



*Außenbereiche  
Stiegen  
Gänge und Wege*

